

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

Gemeindewald – Betriebsplan für das Jahr 2021

Rechnungsergebnis für das Jahr 2019

Bürgermeister Zahn konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Wulfes, die Leiterin des Forstamtes des Rems-Murr-Kreises begrüßen.

Frau Wulfes erläuterte dem Gemeinderat, dass das Forstwirtschaftsjahr 2020 erneut geprägt war vom europaweit überfluteten Holzmarkt mit Schadholz. Im Rems-Murr-Kreis sei man erstmalig in der Situation, dass in einzelnen Wäldern die Holzerntekosten den Holzerntrag für das Schadholz überstiegen und die Eigentümer von Kleinprivatwäldern nur durch die Aufarbeitungshilfe des Landes von 6 Euro je fm kostendeckend arbeiten könnten.

Im Forstamt seien mittlerweile 2 Personen überwiegend mit der Abwicklung von Förderanträgen beschäftigt. Kommunalwälder mit hohen Nadelbaumanteilen, die in den vergangenen Jahrzehnten noch gute Erträge für den kommunalen Haushalt beitrugen konnten, werden zum Zuschussbetrieb, so die Amtsleiterin.

Im Rems-Murr-Kreis sei man in der vergleichsweise glücklichen Lage, dass alles anfallende Holz vermarktet werden könne. Die erzielten Preise seien allerdings extrem unbefriedigend.

Das Baumsterben nach Dürre und Kalamitäten sei ein globales Problem, das in Europa durch die Hitzesommer 2018/19 verstärkt wurde. In diesen 2 Jahren seien allein in Deutschland 200.000 ha Wald abgestorben. Das würde einer Fläche des Saarlandes entsprechen.

Nach dem Waldsterben in den 1980er Jahren wäre in Baden-Württemberg eine Phase von fast 30 Jahren mit sehr positiven Effekten auf das Waldwachstum erlebt. Die kürzeren Winter und der CO₂-Gehalt der Luft führten zu steigenden Zuwächsen im Wald. Derzeit erleben wir einen globalen Wandel hin zu einer Phase der wachsenden Einschränkungen durch Trockenheit und Extremwetterereignisse wie sintflutartigen Sturzregen, langer Dürre, Sturm und der Massenvermehrung von Schädlingen. Die Störungen der Waldwirtschaft nehmen an Häufigkeit und Stärke zu. Im Rems-Murr-Kreis sei man durch einen hohen Anteil standortgemäßer und gemischter Wälder vergleichsweise gut aufgestellt.

Das seit 3 Jahren andauernde Baumsterben der Hauptbaumarten Fichte, Tanne und Buche führe aber auch bei uns zu der schmerzhaften Erfahrung, dass aus vorratsreichen, wertvollen Wäldern innerhalb von Wochen abgestorbene Waldteile werden.

Frau Wulfes fährt fort, dass man mit großer Sorge den zunehmenden Verlust an alten Wäldern und großen Bäumen und damit verbunden die Abnahme der Biodiversität und Erholungswirkung der Wälder. Es gilt bei der Holznutzung in alten Wäldern in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob das dicke und wertvolle Holz genutzt und verwendet werden soll oder ob es aus Naturschutzgründen als Habitatbaumgruppe oder Waldrefugium stehen bleiben soll. Gemeinsam würden alle vor der großen Herausforderung stehen, die vielfältigen Leistungen des Waldes auch in Zukunft nachhaltig sicherzustellen. Im Moment ist man vor allem dabei, die aktuelle Gefahrensituation durch Schadorganismen einzudämmen. Es würden alle Möglichkeiten der sauberen Waldwirtschaft genutzt. Bei der Hauptmasse des geplanten Einschlags handele es sich um Schadholz, vor allem bei den drei Hauptbaumarten Fichte, Tanne und Buche. Darüber hinaus fänden in beschränktem Umfang Pflegeeingriffe in jüngeren Beständen und normale Nutzungen bei Baumarten statt, die nicht so stark durch die anhaltende Trockenheit geschädigt und auf dem Holzmarkt zu guten Preisen absetzbar sind, z.B. Eiche und Douglasie. Dies dient der Stabilisierung der Bestände und hilft, die Waldhaushalte einigmaßen stabil zu halten.

Dabei unterstützen vor allem die regionalen Unternehmer, die aufgrund der langjährigen guten Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung vorrangig in ihren Wäldern arbeiten.

Der Wald der Zukunft werde sich über Jahrhunderte an die neuen Klimarahmenbedingungen anpassen. Der Wandel werde insbesondere auf den Schadflächen ohne Naturverjüngung unterstützt indem klimastabile Baumarten gepflanzt werden. Der Wald der Zukunft werde von kleineren Bäumen, offeneren Waldbeständen, einem höheren Laubbaumanteil und einer niedrigen Biomasse als bisher geprägt sein. Wir tragen dazu bei, dass er noch besser durchmischt sein wird als bisher und damit risikominimiert. Über die Baumartenwahl bei der Wiederbewaldung, angepasste Jagd und Wildbestände sowie in der Jungbestandspflege gilt es, einen stabilen wertvollen Wald zu pflegen, der den kommenden Klimaextremen trotzen kann.

Gemeindeförster Kalmbach geht anschließend auf den Betriebsplan 2021 ein.

Das Betriebsergebnis für 2021 wird mit einem Minus von 2.400,- € vorgesehen. Der geplante Holzeinschlag liegt bei 4800 FM.

Das Rechnungsergebnis für 2019 liegt bei einem Minus von 34.723,45 €.

Von Seiten des Gemeinderats sowie von Bürgermeister Zahn wird Herrn Axel Kalmbach sowie seiner Mannschaft für die hervorragende Arbeit gedankt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021

Bürgermeister Zahn brachte vor dem Gemeinderat den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 ein.

Seine Ansprache begann er mit einem Hinweis auf das nicht einfache Jahr 2020, welches mit keinem anderen der jüngeren Geschichte der Gemeinde Sulzbach an der Murr vergleichbar wäre. Auch wenn die Gemeinde Sulzbach an der Murr das Jahr einigermaßen glimpflich überstanden hatte, wisse niemand, was die Zukunft bringe, weshalb die Unwägbarkeiten deutlich größer seien, als in der Vergangenheit.

Gemeinderat, Bürgermeister und Gemeindeverwaltung hätten im vergangenen Jahr wieder einige Projekte erfolgreich begonnen und abschließen können, Der Haushalt der Gemeinde Sulzbach an der Murr mache deutlich, mit welch vielen Aufgaben die Gemeinde und damit die Verwaltung und der Gemeinderat sich beschäftigt, geplant und durchgeführt haben.

Bürgermeister Zahn zeigte dies mit folgender Aufzählung auf:

- Sanierung und Erneuerung (EDV Rathaus, Schulhaussanierung)
- Feuerwehr (Digitalfunk, Umbau im Feuerwehrgerätehaus)
- Breitbandversorgung der Bevölkerung (Glasfasertechnik für mindestens 936 Haushalte)
- Sanierung der Ortsmitte (Bahnhof, Rathaus, private Maßnahmen)
- Wasserversorgung (Restarbeiten Wasserleitungskonzeption und Restzahlungen, Sanierung Ausgleichsbehälter)
- Abwasserbeseitigung (z.B. Sanierung Kläranlage)
- Straßenbau (Schleißweiler)
- Spielplätze
- Hochwasserschutz (Restarbeiten, restliche Wand Unterstrom Brücke Dangel)
- Gemeindewald (UVV-Schlepper)
- Realschule

(Im Bereich Schule sind allein von der Gemeinde 14 Einzeltitel ausgewiesen worden. Hier gehe es laut Bürgermeister Zahn von der Sanierung der Realschule, Ausstattung der Technikräume, Ausstattung der naturwissenschaftlichen Räume, bis hin zur Realisierung des erstellten Medienentwicklungsplanes)

- Kindergartenentwicklung Ziegeläcker (Anbau einer weiteren Gruppe)

Hinzu kämen laut dem Vorsitzenden weitere Planungen, welche die Umgestaltung und Schaffung von Wohnraum und Gewerbe betreffen würden.

Laut dem Gemeindeoberhaupt sei es nicht als Kritik zu verstehen, dass die vielen Hilfspakete und Rettungsschirme, welche allergrößten Teils über Kredite finanziert werden, wieder zurückgezahlt werden müssen, sondern gut und notwendig, um die Infrastruktur zu erhalten. Daher würden auch die Hilfspakete für die Kommunen begrüßt werden.

Aufgrund dessen konnten Einschnitte in den Kommunen vermieden werden, welche unter Umständen notwendig geworden wären.

Da der Rems-Murr-Kreis und die angrenzenden Landkreise, sowie die Stadt Stuttgart in der Wiege der Automobilität liegen, muss es laut Bürgermeister Zahn das Anliegen sein, zum Zentrum der nachhaltigen Mobilität zu werden, damit Arbeitsplätze, Steuereinnahmen und somit der Wohlstand der Region erhalten werden können.

Es sei nicht zu begreifen, so der Schultes, dass die EU Beschlüsse fasse, welche im Zusammenhang mit der Automobilindustrie dieser massiv schaden würden.

Natürlich sei der Klima- und Umweltschutz ein Dauerthema, welcher viel Geld benötigen werde. Allerdings stehe man schnell im Dunkeln, wenn man der Autoindustrie den Strom abstellen würde. Deshalb sei er der Meinung, man solle den Ast, auf dem man sitzt, nicht absägen.

Er fuhr fort, dass weitere wichtige Themen die Antriebs- oder die Wasserstofftechnik, die Digitalisierung, die Verknappung des Wohnraums, der Wandel im Einzelhandel und nicht zu vergessen, die um sich greifende Bürokratie seien.

Im Haushaltsjahr 2021 sollen Themen begonnen werden, welche bereits in der Vergangenheit vorbereitet worden seien, so Bürgermeister Zahn.

Er denke dort an das gemeinsame Projekt mit anderen Gemeinden, welche die Verbesserung der Breitbandversorgung mit schnellem Internet betreffe. Dort sollen weit über 900 Haushalte der Gemeinde mit Glasfaser ausgebaut werden. Schwerpunkte seien dabei Schulen, Gewerbe, Teilorte und verschiedene Wohnbereiche. Da sich die Zuschussrichtlinien positiv geändert haben, konnte auf FTTH (Fibre-to-the-Home) umgeschwenkt werden, was zur Folge hat, dass Glasfaser bis in die Wohnung gebracht werden kann.

Durch das Projekt Stern in unserer GigaRegion sollen laut dem Gemeindeoberhaupt bis 2025 alle Gewerbegebiete und bis 2030 90% der Haushalte an Glasfaser angeschlossen werden.

Bürgermeister Zahn ging dann darauf ein, dass ein deutlicher Schwerpunkt auf den Schulen und der Erweiterung der Kindergartenarbeit liegen würde.

Bei der Realschule werde die schon weit fortgeschrittene Sanierung des Daches abgeschlossen. Ein großer Teil, wie die Erneuerung der Fenster oder Neuausstattung verschiedener Räume sei bereits abgeschlossen oder ebenfalls kurz vor der Fertigstellung.

Die entworfenen Medienentwicklungspläne der Schulen hätten durch den Gemeinderat bereits Zustimmung erhalten und nachdem die Förderbescheide die Maßnahmen positiv beschieden haben, konnten die Arbeiten in die Ausschreibungsphase gehen. Am Mittelbau der Gemeinschaftsschule sollen ebenfalls Sanierungen vorgenommen werden, so der Bürgermeister.

Damit dem Bedarf an Kindergartenplätzen Rechnung getragen werden könne, solle laut dem Vorsitzenden eine weitere Gruppe im Kindergarten Ziegeläcker geschaffen werden und zusätzlich die Ablösung des Schlafprovisoriums erfolgen. Somit könne Platz für weitere 25 Kindergartenplätze geschaffen werden.

Auch kämen noch Planansätze für den Ersatz von Ausstattungen auf Kinderspielplätzen hinzu.

Bürgermeister Zahn fuhr weiter aus, dass manche Maßnahmen keine Neuschaffung von Einrichtungen seien, sondern die Erhaltung und Sanierung bestehender. So sei ein Sanierungskonzept im Jahr 2013 für die Kläranlage aufgestellt worden, welches Stück für Stück abgearbeitet wird. Dazu gehören der Austausch des Räumers im Klärbecken, der Austausch der Belüftung im Belebungsbecken, die vom Staat geforderten Änderungen bei den Regenüberlaufbecken, die Erneuerung der neun Jahre alten EDV und einige weitere Punkte.

Zum Thema Sanierung der Ortsmitte II lasse sich nach Aussage des Gemeindeoberhauptes festhalten, dass im kommenden Jahr die Kernthemen Rathaus- und Bahnhofssanierung, sowie das ehemalige Bauhofgelände vorangetrieben werden würden. Auch bestehe für private Gebäudeeigentümer die Möglichkeit, Zuschüsse für die Sanierung privater Gebäude zu erhalten.

In den letzten Jahren konnte in Sulzbach ein Großteil der gebauten Hochwasser-einrichtungen abgenommen werden, so der Schultes. Damit könne jetzt ein 100-jähriges Hochwasser Bord Rand durchgeleitet werden.

Mit dem letzten noch verbliebenen Abschnitt Unterstroms an der Dangelbrücke wurde mittlerweile ebenfalls begonnen. Dort solle das momentane Provisorium durch eine dauerhafte Stahlbetonwand ersetzt werden. Dies sei ein guter Stand, allerdings gelte es, weitere Planungen voran zu bringen.

Die gesamten Investitionen betragen 10 Mio. €, mit veranschlagten 5,9 Mio. € Einnahmen aus Zuschüssen.

Bürgermeister Zahn erwähnte weiter, dass das Thema Leihgeräte für Schüler im Bereich der EDV notwendig geworden war, um im Zuge der Corona-Pandemie auch Schülern, welche keinen PC zuhause haben, einen Zugang zum „Homeschooling“ zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang sei es laut dem Vorsitzenden wichtig zu erwähnen, dass auch die Gemeinde Sulzbach an der Murr zusätzliche Aufgaben zu stemmen hatte, welche nur durch den starken Einsatz der Mitarbeiter und durch finanzielle Anstrengungen gemeistert werden konnten.

Nach Aussage des Bürgermeisters wird nach momentaner Kenntnislage die Gewerbesteuereinnahmen deutlich unter dem geplanten Wert liegen, wobei zum Glück positiv genannt werden könne, dass Teile durch die Coronahilfen gedeckt werden konnten.

Auch brachte Corona mit sich, dass vor allem in den Schulen deutlich mehr Reinigungen notwendig gewesen waren, da Klassenzimmer und Gänge nun täglich desinfiziert werden mussten.

Bürgermeister Zahn erläuterte weiter, dass auch im kommenden Haushaltsjahr 2021 leider noch mit erschwerten Bedingungen umgegangen werden müssen, da beispielsweise die zusätzlichen Reinigungskosten erbracht und bezahlt werden müssen und wie bereits erwähnt, keine Entwicklung der Gewerbesteuer nach oben passieren werde.

Er führte weiter aus, dass der Haushaltsplan 2021, wie der des Vorjahres, stark von den hohen Zahlungseingängen des Jahres 2019 bei den Realsteuern geprägt gewesen sei. Diese würden dazu führen, dass die Finanzausgleichszuweisungen relativ gering seien und die Schlüsselzuweisungen im Haushaltsjahr lediglich 984.400€ betreffen.

Noch im Jahr 2018 betragen diese ca. 1,88 Mio. € und 2022 werden diese wieder bei ca. 1,9 Mio. € liegen. Die Finanzausgleichsumlage werde dagegen bei

ca. 1,97 Mio. € und die Kreisumlage bei ca. 2,6 Mio. € liegen. Noch 2019 lagen diese bei 1,36 Mio. € bzw. 2,1 Mio. €.

Der Vorsitzende hält somit fest, dass die Gemeinde 2021 mit mindestens 2 Mio. € weniger auskommen werden müsse.

Dies resultiert durch weniger Einnahmen und Mehrausgaben (z.B. Umlagen, Corona bedingte Ausgaben)

Zu diesem Effekt aus dem FAG kämen noch die negativen Auswirkungen der Corona Pandemie dazu. Diese sind konkret die, dass direkte Gemeindeeinnahmen wie z.B. die Gewerbesteuer und die Vergnügungssteuer nicht in der im Vorjahr erhofften Höhe ankommen werden. Die Ausgaben steigen aber bedingt durch die Coronapandemie z.B. durch den beschriebenen Mehrbedarf an Reinigung, Mehrbedarf an Reinigungs- und Desinfektionsmittel.

Bei den genannten Punkten sei es, so der Bürgermeister nicht verwunderlich, dass es der Gemeinde Sulzbach leider nicht möglich werden wird, ein positives Ergebnis im Haushaltsjahr 2021 zu erwirtschaften. Das geplante Ergebnis liegt daher bei – 3.436.488 €.

Für das Planjahr 2022 werde das Ergebnis ausgeglichen sein und für das Jahr 2023 solle nach heutiger Planung 981.787 € erwirtschaftet werden.

Auch führte der Vorsitzende aus, dass für 2021 2.241.801€ aus der ordentlichen Rücklage entnommen werden könne, 194.530€ aus der Rücklage des Sonderergebnisses und 1.000.157€ als Fehlbetrag ins neue Jahr übertragen werden müsse.

Bürgermeister Zahn erläuterte, dass der Haushaltsplan 2021, ähnlich wie im Haushaltsplan 2020, ein unter widrigen Umständen erstellter Plan sei. Aufgrund dessen sei wichtig zu erwähnen, dass in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation eine hervorragende Zusammenarbeit mit verantwortungsbewusster Beratung und Diskussion mit Verwaltung und Gemeinderat stattgefunden hat.

Um der Verantwortung einer nachhaltigen Haushaltsführung gerecht werden zu können, sei es leider nicht möglich gewesen, alle wünschenswerten Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, sondern diese auf „das nötige“ zu reduzieren, um der Verantwortung einer nachhaltigen Haushaltsführung gerecht werden zu können.

Der Vorsitzende erwähnte nochmals, dass es im Ergebnishaushalt nicht möglich sein wird, ein positives Ergebnis zu erwirtschaften. Zu erwähnen sei, dass im Ergebnishaushalt 2021 (wie bereits in 2020) mit Planungskosten für das Baugebiet Ziegeläcker III in Höhe von 450.000 € zu rechnen sei.

Diese werden in den kommenden Jahren nicht mehr anfallen und verstärkt das negative Ergebnis 2021 deutlich.

Dennoch müsste man bei der Betrachtung des Haushalts auch den Finanzhaushalt im Auge behalten. Dieser weise Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 12.271.287€ und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe 14.571.415€ auf. Somit ergebe sich ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 2.300.128€. Dies würde bei einem kameralen Haushalt einer negativen Zuführungsrate entsprechen.

Bürgermeister Zahn fährt fort, dass die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zuschüsse) bei 4.417.411€ liegen wobei die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten bei 8.466.310€ liegen. Im Haushaltsplan und der Haushaltssatzung wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 4.200.000€ ausgewiesen.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 würden aus heutiger Sicht Kreditermächtigungen in Höhe von 1.000.000€ übertragen werden und Kredite in Höhe von 4,85 Mio. € eingeplant.

Allerdings sei es in den vergangenen vier Jahren nicht nötig gewesen, veranschlagte Kredite in Anspruch zu nehmen, so der Vorsitzende.

Er fuhr außerdem fort, dass in den Planjahren 2022-2024 für notwendige Investitionen bei den gemeindlichen Pflichtaufgaben Kredite in Höhe von

1,1 Mio. € 2022, 1,3 Mio. € in 2023 und 3,6 Mio. € in 2024 aufgenommen werden.

Der Haushaltsplan 2021 zeige deutlich wie in den Vorjahren, wie stark die Gemeinde von den Gewerbeeinnahmen und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, welche Maßgeblich für den FAG ist, abhängig sei.

Der Vorsitzende fährt in seinen Erläuterungen fort, dass das straffe Investitionsprogramm, dass die Gemeinde anhand der Pflichtaufgaben wie Schule, Kläranlage, Kindergartenplätze und vieles mehr hat, zeige nochmals sehr deutlich, dass die Gemeinde darauf angewiesen ist, dass sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung bedingt durch Corona schnell wieder erholt und weiter verbessert, um das straffe Investitionsprogramm meistern zu können.

Nach Ansicht der Novembersteuerschätzung gebe es guten Grund zur Hoffnung, dass das Eintreten werde und somit eine stabile Haushaltsführung weiterhin möglich sei, so der Schultes. Allerdings müsse auf die Ausgaben und Einnahmen der Gemeinde nach wie vor in besonderem Maße geachtet werden und Investitionen kritisch auf deren Notwendigkeit geprüft werden.

Ein Dankeschön richtet Bürgermeister Zahn an alle beteiligten Akteure. An erster Stelle an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung, in die ausdrücklich auch diejenigen in der genannten Belegschaft eingeschlossen sind. Im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung, möchte das Gemeindeoberhaupt noch an die Kämmerei und Leitung von Herr Wohlfarth, welche Tag für Tag für die Einwohnerinnen und Einwohner arbeiten und Ihr Bestes geben.

Er fuhr weiter fort und meinte, dass der Kämmerei auf keinen Fall langweilig werden würde und zum Jahreswechsel 2024, die Einführung von §2b USt. anstehen würde und 2021 die Umstellung auf ein neues Finanzwesen geplant sei.

Auch danken möchte der Vorsitzende allen, die sich ehrenamtlich in und für die verschiedenen Organisationen, Vereine, Kirchen und sonstigen Gruppen der Gemeinde einsetzen.

Zu guter Letzt, möchte Bürgermeister Zahn, sein besonderen Dank allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten aussprechen, die ständig für die Einwohnerinnen und Einwohner, auch weit über das, was in den Sitzungen im Rathaus sichtbar ist, einbringen und einsetzen.

Er freue sich sehr auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit.

Im Anschluss an die Einbringungsansprache von Bürgermeister Zahn erläuterte Herr Reber von der Kämmerei anhand div. Schaubilder verschiedene Aspekte des Haushalts.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahnhofstraße 18 im beschleunigten Verfahren
- Behandlung der eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

Hauptamtsleiter Heinrich erläutert, dass die von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen lediglich redaktionelle Änderungen betrafen. Die Stellungnahmen von privater Seite wurden ausführlich dargelegt. Diese wurden unter- und gegeneinander abgewogen.

Daraufhin stimmte der Gemeinderat dem Satzungsbeschluss zu.
(Hinweis auf die Öffentliche Bekanntmachung v. 23.12.2020 der Sulzbacher Nachrichten)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Horben Nord“ im vereinfachten Verfahren **- Vorstellung des Entwurfs**

Bürgermeister Zahn erläutert, dass die Firma L-Mobile auf die Gemeinde zugekommen sei mit dem Wunsch den Betriebsstandort Sulzbach an der Murr ausbauen. Die Firma sei stark am Expandieren und möchte daher ihren Standort im Gewerbegebiet Horben in Sulzbach an der Murr zukunftsfähig machen und entsprechend erweitern.

Bürgermeister Zahn konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wolf vom Büro Lakner Köder und Partner aus Mutlangen begrüßen. Das Büro wurde beauftragt, einen entsprechenden Vorhabenbezogenen Bebauungsplan auszuarbeiten um die baurechtliche Grundlage für den Neubau zu erreichen.

Der Städteplaner erläuterte dem Gremium ausführlich das Vorhaben und das entsprechend notwendige Verfahren.

Die vorliegende Änderung des bestehenden Bebauungsplanes sei insbesondere aufgrund der Festsetzungen zur Höhe der Gebäude erforderlich. Bisher sei nur eine Gebäudehöhe, bezogen auf die „NN-Höhe“ festgesetzt, die von ca. 9,00 m Höhe über Straßenniveau ausgeht. Unter Berücksichtigung der Aspekte des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden sowie der nur stark eingeschränkten Möglichkeiten der Gemeinde Sulzbach an der Murr zur Ausweisung von gewerblichen Bauflächen sollte eine Gebäudehöhe ermöglicht werden die in der Regel in Gewerbegebieten bei mindesten 12m – 15m liegt, so der Städteplaner.

Er führte weiter aus, dass daher auch unter städtebaulichen Aspekten eine Erhöhung der Geschossigkeit und der Gebäudehöhe dringend erforderlich ist. Gerade auch am bestehenden Ortseingang sei eine städtebauliche Aufwertung sinnvoll, was wie hier durch repräsentative Gebäude einer Firma erreicht werden könne. Daher seien die geplanten Gebäudehöhen, Traufhöhe maximal 13,50 m, Gesamtgebäudehöhe maximal 15,50 m an diesem Standort städtebaulich denkbar, erläuterte Herr Wolf.

Geplant ist die Firmenerweiterung in 2 Bauabschnitten. Auf dem westlich gelegenen Grundstück (Flurstück 333/4) soll zunächst das „Headquarter“ erstellt werden, ein 4-geschossiges Gebäude in U-Form mit flachgeneigtem Pultdach. Dazwischen vorgelagert ein eingeschossiger Konferenzsaal. Vorgesehen sind dort weiter ein Casino, Showrooms und Büros für insgesamt ca. 168 Mitarbeiter sowie im obersten Geschoss 17 kleine Apartments für die temporäre Unterbringung von Schulungsteilnehmern aus aller Welt. Dazu verbleiben auf dem Grundstück einige Stellplätze. Der größte Teil der bestehenden und genehmigten Stellplätze sowie die neu zu schaffenden Stellplätze werden zunächst übergangsweise auf dem Gelände des später geplanten 2. Bauabschnittes auf Flurstück 333/6 hergestellt.

Der erste Bauabschnitt soll zeitnah im Jahr 2021 erstellt werden, der 2. Bauabschnitt je nach Erforderlichkeit ca. 5 Jahre später. Der 2. Bauabschnitt sieht ein ebenfalls 4-geschossiges Verwaltungsgebäude in doppelter U-Form mit flachgeneigtem Pultdach vor. Die beiden Gebäudeteile werden durch einen „leicht“ gestalteten Zwischenbau mit Tagungsräumen verbunden, der eine schöne Gliederung des Gebäudes erzielt. Vorgesehen sind eine Kantine, Besprechungs- und Schulungsräume sowie Büros für insgesamt ca. 347 Mitarbeiter. Die erforderlichen Stellplätze sollen dann in einem Parkhaus im noch zu erschließenden Gewerbegebiet „Horben II“ entstehen, so der Fachmann.

Herr Wolf weist darüber hinaus hin, dass hinsichtlich der Hochwasserproblematik ein entsprechendes wasserrechtliches Verfahren zum Ausgleich des Retentionsraumverlustes bereits in Bearbeitung ist. Ebenso wird derzeit noch mit der Straßenbaubehörde der erforderliche Abstand zur Bundesstraße geklärt. Dieser betrug im derzeit rechtsverbindlichen

Bebauungsplan nur knapp 15 m, was möglichst auch so belassen werden sollte, da ansonsten die bauliche Nutzung des Grundstücks stark eingeschränkt würde.

Der Gemeinderat stimmte dem vorliegenden Planentwurf zu und beschloss die Behördenbeteiligung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit mit einem 1-monatigen Auslegungsbeschluss. (siehe die Öffentliche Bekanntmachung vom 14.1.2021).

Struktur und Erschließungskonzept „Gewerbegebiet Horben II“ **- Vorstellung verschiedener Varianten**

Bürgermeister Zahn erläuterte, dass es in Sulzbach an der Murr praktisch keine weiteren Flächen für Gewerbebauplätze gibt. Es bestünde aber regelmäßig eine Nachfrage örtlicher Gewerbetreibender auf dringenden Bedarf von Erweiterungsmöglichkeiten.

Aus diesem Grund möchte der Gemeinderat über ein baurechtliches Verfahren prüfen, inwieweit in dem anschließenden Bereich des bestehenden Gewerbegebiets Horben in westlicher Richtung also bis zur Lauter die Erschließung eines weiteren Gewerbegebiets möglich ist. Dieser Bereich ist im aktuellen Flächennutzungsplan als Gewerbegebiet vorgesehen.

Auch dazu wurde das Architekturbüro für Städteplanung Lakner Köder u. Partner aus Mutlangen beauftragt.

Herr Wolf erläuterte, dass die Fläche von einer nicht unbedeutenden Zahl von Konflikten und Restriktionen gekennzeichnet sei. So seien u.a. Abstandsflächen zum Gewässer und zur Bundesstraße einzuhalten. Auch das Thema Artenschutz werde hier relevant sein.

Damit das Ingenieurbüro einen Planentwurf fertigen kann stellte Herr Wolf verschiedene verkehrliche Erschließungen zur Auswahl vor.

Die Varianten sehen ca. 6 – 8 gewerbliche Grundstücke ab ca. 1.500 qm bis 3.300 qm vor.

Im Gremium diskutierte man die verschiedenen Erschließungsmöglichkeiten hauptsächlich unter dem Aspekt nicht zu viel Fläche für die Erschließung zu verlieren. Nachdem man sich auf eine Variante geeinigt hat wird das Ingenieurbüro Lakner Köder u. Partner jetzt einen entsprechenden Planentwurf fertigen.

Mit diesem Planentwurf wird man dann eine Bürger- u. Behördenbeteiligung durchführen und diese öffentlich bekanntmachen.

Landessanierungsprogramm (LSP) Ortskern II **- Förderrichtlinien**

Bürgermeister Zahn erläuterte, dass das Sanierungsgebiet „Ortskern“ abgerechnet wurde und mit der Öffentlichen Bekanntmachung das neue Sanierungsgebiet „Ortskern II“ jetzt in Kraft getreten sei.

Im alten Sanierungsgebiet „Ortskern“ wurden Zuschüsse zur Unterstützung privater Maßnahmen in Höhe von ca. 800.000 € eingesetzt.

Daran hat sich das Land mit rd. 480.000 € und die Gemeinde mit rd. 320.000 € beteiligt.

Darüber hinaus konnten die Privateigentümer mit steuerlichen Sonderabschreibungen, die nur für Sanierungsgebiete gelten, ihre nicht durch Zuschüsse gedeckten Restkosten zu 90 bzw. 100 % steuerlich abschreiben und damit weitere nicht unerhebliche Unterstützung aus Steuermitteln erhalten.

Um eine klare Handlungsempfehlung für private Maßnahmen zu erhalten, ist es deshalb üblich, dass die Gemeinden Förderrichtlinien für die Förderung privater Maßnahmen

festlegen. Damit hat die Gemeinde eine solide Basis für die abzuschließenden Verträge mit den privaten Eigentümern.

Im beigefügten Entwurf der Förderrichtlinien sind folgenden Regelungen vorgesehen:

- **allgemeine Aussagen und Definitionen**, was auf Basis der vom Land gemachten Vorgaben generell gefördert werden kann,
- **Gestaltungsvorgaben** für Dächer, Fenster, Fassaden, Sicht- und Witterungsschutz, Türen und Tore, Werbeanlagen, Einfriedigungen, Vorgärten und Pflanzbeete
Diese sind so gehalten, dass eine Beurteilung des Einzelfalles, abhängig von der Umgebung noch Spielräume zulässt.
- **Förderschwerpunkte** mit umfassenden Maßnahmen
Dabei sind Bauabschnitte auf Basis einer Gesamtkostenschätzung möglich, um den Eigentümern eine solide Finanzierung ihrer Maßnahmen zu ermöglichen. Auch Restmaßnahmen sind möglich.
- **Höhe der Förderung**
Im bisherigen Sanierungsgebiet wurde eine Förderung von max. 50.000 € festgelegt.
- **Fördersätze für Modernisierungen**
Im Entwurf ist die Regelung aus den Förderrichtlinien „Ortskern“ enthalten. Dabei sind für Nichtwohngebäude (-teile) nur 20 % vorgesehen. Im Hinblick auf die Situation des Einzelhandels könnte die Differenzierung zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden auch wegfallen.
- **Förderung von Ordnungsmaßnahmen**
Abbruch und Abräumkosten werden zu 100 % bis max. 50.000 € (unter Anrechnung der durch den Abbruch erzielten Bodenwertsteigerungen) entschädigt.
- **Regelungen zu den Fördergrundlagen, Entscheidungsbefugnissen und dem Verfahren.**

Bürgermeister Zahn weist darauf hin, dass man mit den Förderrichtlinien des nun abgeschlossenen Sanierungsgebiets Ortskern sehr gute Erfahrungen gemacht hätte. Die nun vorliegenden Förderrichtlinien würden diesen entsprechen und finden daher die Zustimmung der Verwaltung.

Der Gemeinderat stimmte den Förderrichtlinien zu. Die Differenzierung zwischen Wohn- und Geschäftsgebäuden wird aufgehoben.

Wahl des Feuerwehrkommandanten

Bürgermeister Zahn erläutert, dass die fünfjährige Amtszeit des Feuerwehrkommandanten und dessen Stellvertreters abläuft und normalerweise in der Hauptversammlung am 08.01.2021 die beiden Neuwahlen erfolgen würden. Da eine Hauptversammlung auf Grund der coronabedingten Einschränkungen aktuell aber nicht möglich ist, so der Vorsitzende, kann die Wahl nicht durchgeführt werden. Der Gemeindegtag würde darauf verweisen, dass eine Briefwahl zu bevorzugen ist, wenn die Satzung eine entsprechende Regelung hat. Die

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Sulzbach an der Murr hat eine entsprechende Regelung nicht.

Der Bürgermeister fuhr fort, dass die Verwaltung anhand der Satzung die Rechtslage wie folgt betrachtet:

Gem. § 11 II ist der Kommandant in geheimer Wahl zu wählen. Gem. § 11 III hat die Wahl während der Hauptversammlung durchgeführt zu werden.

Diese Hauptversammlung findet nicht statt. Daher kann auch die Wahl nicht stattfinden.

Gem. § 11 VI hat der Kommandant sein Amt nach Ablauf der Amtszeit (§ 11 II = 5 Jahre) bis zum Dienstantritt seines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach freierwerden der Stelle keine Neuwahl zu Stande bestellt der Bürgermeister den von Gemeinderat gewählten FFW Angehörigen zum Kommandanten.

Diese Bestellung endet dann mit der Bestellung eines Nachfolgers.

Bürgermeister Zahn stellt fest, dass der aktuelle Kommandant Herr Hübner und dessen Stellvertreter Herr Weller angeboten haben, die Ehrenämter bis zur Neuwahl in der Hauptversammlung weiterzuführen.

Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen einstimmig zu.